Inhaltsverzeichnis

Behörden 2
- **Ausländerbehörde München** 2
- **Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)** 2
- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** 3
- **Verwaltungsgericht München** 3

Behörden

Ausländerbehörde München

Die Ausländerbehörde im Kreisverwaltungsreferat (KVR)

Die Ausländerbehörde regelt den Aufenthalt von ausländischen Personen in München.

Website

Termine:

Einige Dienstleistungen können online erledigt werden. Für manche Dienstleistungen müssen Sie persönlich in die Ausländerbehörde kommen. Hierfür benötigen Sie einen Termin.

Die Anträge, die Sie online machen können, finden Sie hier. Dort finden Sie auch Informationen dazu, welche Unterlagen Sie brauchen. Bitte informieren Sie sich vorher, welche Unterlagen Sie zu einem Termin mitbringen müssen.

Bei Fragen:

Bei Fragen können Sie das Kontaktformular nutzen oder anrufen:

115 oder 089/23396010

Standort:

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat (KVR)
Hauptabteilung II Bürgerangelegenheiten
Ausländerangelegenheiten
Ruppertstraße 19
Eingang A
80337 München

Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Die Zentrale Ausländerbehörde – ZAB Oberbayern

Die ZAB ist zuständig für Asylbewerber*innen in der Aufnahmeeinrichtung (AnkER). Sie ist auch zuständig für Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Zu ihren Aufgaben gehören:

- Entscheidungen über Aufenthaltsgestattungen, Duldungen, Ausbildungs- und Beschäftigungserlaubnisse
- die Identität der Menschen feststellen, die einen Asylantrag gestellt haben (mit Befragungen)
- Beratung und Förderung der Rückkehr in das Herkunftsland
- Beenden von Aufenthalten

Wenn die ZAB für Sie zuständig ist, haben Sie dort in der Regel eine feste Ansprechperson und ein Aktenzeichen. Bitte geben Sie immer das Aktenzeichen mit an.

Mehr erfahren

Regierung von Oberbayern, Hofmannstraße 51, 81379 München
(Gebäude D)

Montag, Dienstag, und Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:00 - 11:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Postanschrift
Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 15
80534 München

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF

Das BAMF ist eine Behörde der Bundesrepublik Deutschland. Es ist für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig. Dieses umfasst:

- Das BAMF prüft den Asylantrag
- Das BAMF führt die Anhörung durch
- Das BAMF entscheidet über den Asylantrag

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Außenstelle München (Anhörungszentrum)
Streitfeldstraße 39
81673 München
089/620290
Fax 09119439999848
service@bamf.bund.de
www.bamf.de (mehrsprachig)

Hilfe und Beratung zum Asylverfahren finden Sie hier.

Verwaltungsgericht München

Verwaltungsgericht (VG) München

Wenn ein Asylantrag durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgelehnt wird, kann in der Regel dagegen geklagt werden. Das Verwaltungsgericht überprüft dann die Entscheidung. Wenn es zu einer anderen Entscheidung kommt, kann es das Bundesamt verpflichten, der Klägerin oder dem Kläger Schutz zu gewähren. Wenn es die ablehnende Entscheidung bestätigt, wird die Klage abgewiesen.

In jedem Fall ist es empfehlenswert, dass Sie sich von einer Fachanwältin oder einem Fachanwalt für Asyl- und Aufenthaltsrecht beraten und vertreten lassen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt >> Klageverfahren

Verwaltungsgericht München
Bayerstraße 30
80335 München
089/51430
Fax 089/5143777
Poststelle@vg-m.bayern.de

Postanschrift:
Postfach 20 05 43
80005 München